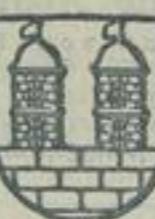


Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

Der „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. frei Haus, bei Postbezahlung 1,80 RM. zusätzlich Briefporto. Einzelnommen 10 Pf. Alle Postkosten und Post-Geschäftsstellen, nehmen zu gegen. Im Halle höherer Betriebsänderungen besteht eingeschränkter Schatzhöhe.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Anzeigenpreis: die gespaltenen Annahmen 20 Pf., die 4 gespaltenen Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 10 Reichspfennige, die 4 gespaltenen Reklamezeile im rechten Teile 1 RM. Nachleseungsgebühr 10 Reichspfennige. Vorschriften, Verordnungen werden nach Möglichkeit Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 berücksichtigt. Anzeigenannahme bis spätestens 10 Uhr. Durch Fernsprecher übermittelte Anzeigen übernehmen, mit keine Garantie. Jeder Rundfunkanspruch erfordert, wenn der Bezug durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz steht.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 127 — 92. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postisch: Dresden 2640

Freitag, den 2. Juni 1933

Zur Rettung des deutschen Bauern.

Vor allem aber stehen zwei Wirtschaftsaufgaben der Ordnung vor uns: die Rettung des deutschen Bauern muss unter allen Umständen durchgeführt werden. Die Vernichtung dieses Standes in unserem Volke würde zu den denkbaren schwersten Konsequenzen führen. Nur im Zusammenhang mit der unter allen Umständen zu erreichenden Rentabilität unserer Landwirtschaft kann die Frage eines Vollstreckungsschutzes bzw. einer Entschuldung gelöst werden. Würde diese nicht gelingen, so müsste die Vernichtung unserer Bauern nicht nur zum Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft überhaupt, sondern vor allem zum Zusammenbruch des deutschen Volkstörpers führen.

Diese Sätze aus der Regierungserklärung vom 23. März sind die Leitmotive für den Erlass des Gesetzes zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse gewesen. Was damals angekündigt wurde, soll nun in die Tat umgesetzt werden durch ein Gesetz, dessen Einzelbestimmungen auf das Ziel losgelöst: Wiederherstellung des Reinertrages der landwirtschaftlichen Betriebe — der Rentabilität also — und Löschung von den Schuldesseln, die seit 1924 um die Landwirtschaft gelegt sind.

Jahrhunderte hat das deutsche Volk gebraucht, um den Boden Mitteleuropas östlich der Elbe nicht bloß mit dem Schwert wiederzuerobern, sondern ihn vor allem mit dem Pflug sich zu eignen zu machen, ihn zu bebauen. Die Not der Landwirtschaft aber droht dieses Werk unser Vorväter zu vernichten und diesen Raum wieder freizumachen für die sich langsam vorschließende Slavenstut. Schon aus diesem Grunde sind die seit langem eingesehnten Hilfsmahnahmen für die ostdeutsche Landwirtschaft viel mehr als nur solche, die für irgendeinen Zweig der deutschen Volkswirtschaft bestimmt waren. Sie wollten und wollen vielmehr den Boden und die auf ihm wirtschaftenden Menschen retten für unser Volkstum. Im Osten Deutschlands führt der Bauer den Kampf um mehr als nur um das Stück Land, das sein Eigentum ist. Er steht dort im Schüppengraben heute genau so wie 1914, als längs der ganzen deutschen Ostgrenze Landwehr und Landsturm die Heimat schützen. Heimat — keine andere Sprache kennt dieses Wort! Das deutsche Bauernamt des Ostens aber steht in Wehr und Waffen zur Vertheidigung fest, was das ganze deutsche Volk als „Heimat“ fühlt und begreift.

Aber ebenso die früheren Maßnahmen wie jetzt das umfassende Entschuldungsgesetz haben sich noch weitere Ziele gestellt. Die Not der Landwirtschaft hat ja nicht bloß den Osten zerstört, sondern griff auch hinüber auf den Westen, Norden und Süden. Auch dort war es die durchbare Schuldenlast vor allem, die dem Bauer schon vor Jahren in Not und Verzweiflung die schwarze Fahne in die Hand drückte. Der von Natur aus so ruhige und gebildete Bauer in Schleswig-Holstein ist ebenso zur Selbsthilfe getrieben worden, wie der Weinbauer an der Mosel und der um die Heimat und die Scholle ringende Ostpreuße.

Die Landwirtschaft des gesamten Reichsgebietes ist berattet in Gefahr, daß die gesamte Volkswirtschaft in ihrem Bestand erschüttert ist, also auch die Masse der Gläubiger, die direkt oder indirekt ihr Geld unserer Landwirtschaft als Kredit oder Kapital zur Verfügung gestellt haben. Hier eine Sanierung durchzuführen ist also vor allem eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit und die Zurückführung des Vertrags auf die Grenze der Mindestsicherheit dabei das letzte Ziel. Heißt das wirklich heute noch für die Gläubiger, Opfer zu bringen? Auf dem Papier, gewiß; zum mindesten in der Regel nur auf dem Papier; denn ein großer Teil der Forderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe steht nur noch auf dem Papier. In den sonstigen Teilen unserer Wirtschaft ist die Sanierung durch Besitznahme dieser „papiernen“ Forderungen schon durchgeführt worden; im Osten Deutschlands wurde das gleiche auch seit einiger Zeit in Angriff genommen. Jetzt soll dieses Sanierungswerk in der ganzen deutschen Landwirtschaft durchgeführt werden.

Geschwaderflug Hauptmann Köhls über den Südatlantik.

Hauptmann a. D. Köhl wird an der zweiten diesjährigen Südamerikafahrt des „Graf Zeppelin“ teilnehmen. Vor der Abreise nach Friedrichshafen erzählte er Einzelheiten über die Vorbereitungen für einen von ihm für das nächste oder übernächste Jahr geplanten Geschwaderflug über den Atlantik. Danach arbeitet Köhl schon seit längerer Zeit an der Konstruktion eines neuartigen Flugzeugtyps, für den die Vorbereitungen soweit gediehen sind, daß voraussichtlich im Herbst des Jahres die ersten praktischen Vorversuche beginnen können. Die jetzige Reise Köhls mit dem Zeppelin dient besonders der Erforschung der meteorologischen Verhältnisse auf dieser Route.

Arbeitsbeschaffung im großen Stil

Offensive gegen die Arbeitslosigkeit.

Das neue Reichsgesetz.

Nachdem das Reichskabinett in seiner letzten Sitzung einen Gesetzentwurf zur Verminderung der Arbeitslosigkeit verabschiedet hat, machte Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium nähere Mitteilungen über den Inhalt dieses vom Reichsfinanzministerium vorgeschlagenen Gesetzes. Es umfasst sechs Abschnitte: 1. Arbeitsbeschaffung, 2. Steuerfreiheit für Erfahrungsbewilligungen, 3. freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit, 4. Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Landwirtschaft, 5. Förderung der Eheschließungen sowie schließlich 6. Bestimmungen über die Durchführung und Ergänzungen.

Steuersfreiheit für Erfahrungsbewilligungen.

Es ist, wie er betonte, vorgesehen, daß Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen, Geräten und ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals im Steuerabschnitt der Arbeitserstellung oder Herstellung voll von dem Einkommen bei der Steuerberechnung abgezogen werden können. Voraussetzung dafür sind, daß der Steuerpflichtige ihn nach dem 30. Juni 1933 und bis zum Ablauf des Jahres 1934 angeschafft oder hergestellt hat, daß der neue Gegenstand einen bisher dem Betrieb dienenden gleichwertigen Gegenstand ersetzt und daß schließlich die Verwendung des Gegenstandes nicht zu einer Minderbeschäftigung von Arbeitnehmern führt. Es soll mit dieser Maßnahme eine ansehnliche Belebung der deutschen Maschinenindustrie erreicht werden. Was weiter?

Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit anlangt, so verwies der Staatssekretär auf die zahlreichen Befüllungen um eine Steuer amnestie von Leuten, die glauben, irgendwie sich der Steuerhinterziehung schuldig gemacht zu haben. Es soll diesen Volksgenospen die Möglichkeit gegeben werden, die Steuern nachzuahmen, ohne daß sie der Gefahr einer Bestrafung ausgesetzt sind. Es ist vorgesehen, daß jeder bei einem Notar einen Vertrag als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit einzahlen kann. Der Notar leitet diesen Vertrag an das Finanzamt weiter, ohne den Namen des Spenders zu nennen, den das Finanzamt nicht erfährt. Das Finanzamt quittiert über den Vertrag, der Notar gibt die Quittung dem Spender. Wird später festgestellt, daß der Betreffende Steuern hinterzogen hat, was nicht beweist gefallen zu sein braucht, so kann er sich auf den Spendenschein berufen.

Erreicht der Vertrag der Spende mindestens die Hälfte des hinterzogenen Steuerbetrages, so bleibt der Steuerpflichtige straflos, und der Betrag der Spende wird auf die hinterzogene und nur nachzuahmende Steuer angerechnet. Außerdem wird der Spendenschein mit einem Aufgeld versehen, das 25, 20 und 15 Prozent beträgt, je nachdem die Spende bis zum 1. Oktober d. J., im letzten Kalendervierteljahr 1933 oder in den ersten drei Monaten des Jahres 1934 gegeben wird.

Aber diese verschwiegenen Spenden hinaus ist eine offene

freiwillige Spende

vorgesehen. Auch wer keine Steuern hinterzogen hat oder hinterzogen zu haben glaubt, soll freiwillig zur Förderung der nationalen Arbeit spenden; er bekommt einen Spendenschein und darf diesen Betrag von seinem steuerpflichtigen Einkommen abziehen. Die aus beiden Spendenarten austreibenden Beträge werden ausschließlich für Zwecke der Arbeitsbeschaffung verwendet.

Die Bestimmungen über die Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Landwirtschaften befreien Hausgehilfinnen von der Arbeitslosenhilfe und sehen sie beim Haushaltsworstand in einfacher Weise hinzu einem minderjährigen Kind gleich.

Staatssekretär Reinhardt beschrieb dann die Maßnahmen, die zur

Förderung der Eheschließungen

ergriffen werden. Junge Leute, die heiraten wollen, soll ein zinsloses Ehescheinbarlehen im Betrage bis zu 1000 Mark gegeben werden. Voraussetzung dabei ist, daß die jüngste Ehesfrau in den letzten zwei Jahren mindestens sechs Monate in einem Arbeitnehmerverhältnis gestanden hat, aus ihrer gegenwärtigen Stellung ausscheidet und die Verpflichtung übernimmt, ein Arbeitsverhältnis erst nach Erreichen des Dreißigstens

wieder aufzunehmen. Die Tilgung des Darlehns erfolgt mit einem Prozent. Das Darlehen wird nicht in bar gewährt, sondern in Form eines Bedarfsscheidungsscheines.

Der zum Bezug von Möbeln und Haushaltgeräten berechtigte. Der Umtausch der Bedarfsscheidungsscheine wird beim Finanzamt vorgenommen.

Die Mittel für die Ausgabe der Bedarfsscheidungsscheine werden aufgebracht durch eine Eheschließung, mit der alle ledigen Männer und Frauen bedacht werden. Der bisherige Ledigzuschlag wird mit Wirkung vom 1. Juli wegfallen und durch die Eheschließung ersetzt werden.

Staatssekretär Reinhardt ist der Ansicht, daß auf diesem Wege im ersten Jahr mindestens 150 000 Ehen finanziert werden können.

Für die Arbeitsbeschaffung

werden zur Förderung von Instandsetzungsarbeiten an Verwaltungs- und Wohngebäuden, an Brücken und sonstigen Baulichkeiten der Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften, ferner zum Umbau von Kleinwohnungen, zur Förderung der vorstädtischen Kleinsiedlung, der Fluktuationsregulierung, von Tiefbauarbeiten der Gemeindeverbände usw. werden zinslose Darlehen und verlorene Zuschüsse gewährt. Auch den Hausbesitzern wird ein verlorener Zuschuß nach dem bisherigen Verfahren gegeben.

Außerdem sind Sachleistungen an Hilfsbedürftige vorgesehen. Der Reichsfinanzminister ist ermächtigt, Arbeitsbeschaffungsweisungen im Betrage bis zu einer Milliarde Mark zur Förderung der nationalen Arbeit auszugeben.

Staatssekretär Reinhardt hofft, daß mit Hilfe der geplanten Tiefbauarbeiten schon in den nächsten Wochen 400 000 Mann herangezogen werden können. Mit der Durchführung der Tiefbauarbeiten muß spätestens am 1. August begonnen werden.

Die Arbeiten müssen mit Hilfe menschlicher Arbeit durchgeführt werden, sofern Maschinen nicht unerlässlich sind. Durch die Heranziehung von Arbeitslosen wird ein Arbeits- oder Dienstreicht nicht begründet. Der für diese Arbeiten herangezogene Arbeitslose erhält: 1. seinen alten Arbeitslosenbeitrag, 2. eine warme Mahlzeit für den Arbeitstag oder hierfür einen angemessenen Betrag, 3. eine Vergütung von 25 Mark für vier Arbeitswochen in Form von Bedarfsscheidungsscheinen. Diese Scheine berechtigen zum Erwerb von Kleidern, Wäsche und Hausrat.

erner wird eine noch unbekannte Summe an die Bezirksfürsorgeverbände gegeben in Form von Bedarfsscheidungsscheinen, die zum Bezug von Kleidern usw. berechtigen und an die Hilfsbedürftigen gegeben werden.

Staatssekretär Reinhardt schloß seine Ausführungen mit einem Aufruf an alle Volksgenospen, an die gewaltige Kraft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nach allen Kräften mitzuwirken.

Das in dem neuen Reichsgesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit bei den Bestimmungen über die Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit vorgesehene Aufgeld wird sowohl bei den sogenannten verschwiegenen als auch bei den offenen, freiwilligen Spenden als Vergünstigung gewährt.

Ein besonderer Vorteil.

Liegt keine Steuerhinterziehung vor, so hat der Spender den Vorzug, den um das Aufgeld von 25 Prozent erhöhte Spendensatz von seinem steuerpflichtigen Einkommen abscheiden zu können.

Bei beiden Arten von Spenden verringert sich diese Aufgeldvergünstigung auf 20 bzw. 15 Prozent, wenn die Spende erst im letzten Kalendervierteljahr 1933 oder in den ersten drei Monaten des Jahres 1934 gegeben wird.

Der Beginn des Vierjahresplanes.

Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm und Entschuldungsplan.

Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung und dem landwirtschaftlichen Entschuldungsplan schreibt der Völkerliche Beobachter u. a.: Das Besondere bei den Arbeitsbeschaffungen schwankt in Höhe von einem Milliarde ist der Umstand, daß sie nicht den öffentlichen Geldmarkt in Anspruch nehmen.

Der Entschuldungsplan für die Landwirtschaft will dennoch zu normalen Zuständen überleiten, und zwar dadurch, daß die jetzt von Staats wegen herabgesetzte Zinshöhe sich mit dem auf dem freien Markt nach der allgemeinen Senkung der Raten sich bildenden Raten be-